



HESSISCHER LANDTAG

19. 11. 2024

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessen sicher für Frauen machen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es nicht hinnehmbar ist, dass in Deutschland jeden zweiten Tag eine Frau infolge von Gewalt des Partners oder Ex-Partners stirbt. Es liegt auch in der Verantwortung der Politik, die Gewaltspirale, an deren Ende ein Femizid steht, frühzeitig zu durchbrechen. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention 2017 hat sich Deutschland und damit auch Hessen dazu verpflichtet, die Anstrengungen zum Schutz von Frauen vor Gewalt zu intensivieren und alles zu tun, um Frauen vor allen Formen der Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen zu verhindern, zu verfolgen und zu beseitigen.
2. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung das sogenannte „spanische Modell“ einführen will. Das spanische Modell sieht vor, Gewalttäter, die einen Sicherheitsabstand zu ihrem Opfer einhalten müssen, mit einer elektronischen Fußfessel auszustatten. Außerdem erhält die betroffene Frau ein Empfangsgerät, sodass die Polizei informiert wird, wenn der Täter den Sicherheitsabstand nicht einhält.
3. Der Landtag fordert, dass das von der Landesregierung angekündigte Frauensicherheitspaket folgende Punkte beinhalten muss:
 - a) Der Landtag stellt fest, dass für von Gewalt betroffenen Frauen die Beratungsstellen eine wichtige Anlaufstelle sind. Das Angebot an Beratungsstellen in Hessen ist noch nicht flächendeckend ausgebaut, außerdem leiden auch die Beratungsstellen unter den Kostensteigerungen der letzten Jahre. Das Land muss deshalb die örtlichen Budgets für die Beratungsstellen erhöhen.
 - b) Neben Unterstützung, Begleitung und Beratung brauchen von Gewalt betroffene Frauen eine sichere Bleibe für sich und ihre Kinder. Obwohl die Landesförderung für die Frauenhäuser in den letzten Jahren deutlich ausgebaut wurde, gibt es immer noch zu wenige freie (Familien-)Plätze und zu wenige barrierefreie Plätze. Das Land muss deshalb ein Investitionsprogramm für Frauenhäuser und Beratungsstellen auflegen. Außerdem müssen die örtlichen Budgets für die Betriebskosten der Frauenhäuser erhöht werden, sodass im Lauf der Legislatur 300 zusätzliche Frauenhausbetten geschaffen werden können.
 - c) Die allgemeine Wohnungsnot sorgt dafür, dass Frauen und Familien, die das Frauenhaus verlassen wollen, keinen (bezahlbaren) Wohnraum finden. Um die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus zu verkürzen, braucht es mehr Wohnungen für Frauen. Das Land wird aufgefordert, die finanziellen Mittel für das Programm „Wohnen nach dem Frauenhaus“ zu erhöhen.
 - d) Nicht selten vermeiden betroffene Frauen aus Scham oder Furcht den Weg zur Polizei. Ähnlich wie die Beteiligten in familiengerichtlichen Verfahren, speziell in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren, müssen auch Polizeibeamtinnen und -beamte stärker als bisher in ihrem Verständnis für die Besonderheiten geschlechtsspezifischer Gewalt gestärkt werden. Auch in vielen weiteren Berufsgruppen, insbesondere im sozialpädagogischen, gesellschafts- oder sozialwissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, medizinischen und psychologischen Bereichen treffen Fachkräfte auf von Gewalt betroffene Frauen. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, Schulungen zu sozialpädagogischen und psychologischen Grundkenntnissen und zum Thema Gewalt gegen Frauen und ihre Auswirkungen auf Kinder für Beteiligte in verwaltungs- und gerichtlichen Verfahren zu ermöglichen. Außerdem müssen die Themenbereiche geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt (Ursachen, Dynamiken und Langzeitfolgen) einschließlich der Auswirkungen auf mit betroffene Kinder standardisiert in die Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsordnungen aller hiervon betroffener Fachbereiche aufgenommen werden.

- e) Der Landtag hält eine Änderung des Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes für notwendig, die Personen, gegen die ein Annäherungsverbot verhängt wird, zur aktiven Teilnahme an Gewaltpräventionsberatungen verpflichtet. So wird das Risiko verringert, dass diese Personen erneut gewalttätig werden.
 - f) Der Landtag spricht sich dafür aus, dass Femizide in die Polizeiliche Kriminalstatistik mit aufgenommen werden. Ausweislich der Richtlinien über die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Hessen werden Beziehungstaten und Gewalt gegen Frauen nicht als eigenständige Rubrik aufgeführt. Die Aufgabe der Kriminalstatistik besteht unter anderem aber darin, kriminologisch-soziologische Erkenntnisse zu gewinnen, die wiederum in kriminalpolitische Maßnahmen umgesetzt werden können. Angesichts der Schwere dieser Delikte und der gesellschaftlichen Bedeutung des Themas erscheint es unabdingbar, Straftaten gegen Frauen beziehungsweise Straftaten in Beziehungen gesondert auszuweisen, damit die Politik geeignete, zielgerichtete und nachhaltige Maßnahmen ergreifen kann.
4. Der Landtag stellt fest, dass der Schutz vor sexueller Belästigung essentiell ist und fordert die Landesregierung auf, die Initiative des Landes Niedersachsen im Bundesrat zur Aufnahme der verbalen sexuellen Belästigung, auch „Catcalling“ genannt, in das Strafgesetzbuch zu unterstützen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 19. November 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)